

«Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Im Bundesblatt veröffentlicht am 11. April 2012

Ablauf der Sammelfrist: 11. Oktober 2013

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) Bedingungsloses Grundeinkommen

- 1 Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.**
- 2 Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.**
- 3 Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.**

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

WICHTIG! Bitte nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde auf dem Sammelbogen eintragen!

Kanton		PLZ	Politische Gemeinde			Kontrolle (Leer lassen)
Nr.	Name und Vorname <small>Bitte handschriftlich und in Blockschrift!</small>	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>			Wohnadresse <small>Strasse und Hausnummer</small>	Unterschrift <small>(Eigenhändig)</small>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort

Datum

Eigenhändige Unterschrift

Amtliche Eigenschaft



Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Barta Gabriel, rue du Lièvre 3, 1227 Les Acacias; Häni Daniel, Gerbergasse 30, 4001 Basel; Müller Christian, Einfangstrasse 16, 8203 Schaffhausen; Piffaretti Ursula, Bundesstrasse 1, 6300 Zug; Praetorius Ina, Kirchenrain 10, 9630 Wattwil; Schläpfer Franziska, Haslerstrasse 9, 8003 Zürich; Sigg Oswald, Wasserwerkstrasse 33, 3011 Bern; Straub Daniel, Augustinergasse 6, 8001 Zürich

Diese Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich zurückzusenden an:

BIEN - Schweiz / Postfach 44 / 1292 Chambésy.

Weitere Informationen und Bestellung von Unterschriftenbogen: www.bien-ch.ch

Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

Eine einfache Idee: Jeder Mensch, der rechtmässig in der Schweiz lebt, erhält jeden Monat 2'500 Franken. Kinder abgestuft nach Alter. Egal ob jemand reich ist oder arm, gesund oder krank, allein lebt oder in Gemeinschaft, erwerbstätig ist oder nicht. Mit dem Grundeinkommen ermöglichen sich die Mitglieder der Gesellschaft gegenseitig eine würdevolle Ausgangslage fürs Leben. Bereits heute haben wir eine dem Grundeinkommen vergleichbare Einrichtung für ältere Menschen: Die AHV – ein Meilenstein unserer sozialen Errungenschaften und liberalen Tradition.

Warum ein Grundeinkommen in der Schweiz?

Wir haben eine produktive Wirtschaft, die vielen Menschen in diesem Land Wohlstand bringt. Dieser Erfolg hat eine Kehrseite: Immer mehr Menschen stehen am Arbeitsplatz unter Druck, Entlassungen führen zu Existenzängsten. Die Menschen, welche länger ohne Stelle sind, werden ausgegrenzt. Das Grundeinkommen organisiert unsere Gesellschaft klüger: So können die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Schweiz in Lebensqualität für alle verwandelt werden.

Wer macht dann die Arbeit?

Die meisten Menschen arbeiten gerne, wenn die Tätigkeit für sie Sinn macht und von anderen geschätzt wird. Beim Wort «Arbeit» denken viele nur an Erwerbsarbeit. Für das Funktionieren der Gesellschaft ist aber auch andere Arbeit erforderlich, wie zum Beispiel die unbezahlte Haus- und Familienarbeit. Viele

Menschen sind heute ohne Entlohnung freiwillig tätig. Mit einem Grundeinkommen ist dies vermehrt möglich. Es entstehen Freiräume für mehr Flexibilität und den eigenen Weg. Für alle Menschen, die mehr als das Existenzminimum wollen, bleibt der finanzielle Anreiz zu Erwerbsarbeit dennoch bestehen.

Wie wird das Grundeinkommen finanziert?

Bereits heute leben alle von einem Einkommen, aber unter verschiedenen Bedingungen. Das Grundeinkommen ist für die meisten Menschen nicht mehr Geld, sondern ersetzt einen Teil der heute bestehenden Einkommen. Das Grundeinkommen führt damit zu tieferen Lohnkosten in den privaten und öffentlichen Betrieben. Das «eingesparte» Geld soll in den Grundeinkommens-Topf fliessen. Zudem kann das Grundeinkommen einen beträchtlichen Teil der Sozialleistungen ersetzen. Dadurch ist das Grundeinkommen finanzierbar. Die genaue Höhe des Grundeinkommens wird bei Annahme der Initiative in einem weiteren Schritt vom Volk entschieden werden.

Was ändert das bedingungslose Grundeinkommen?

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, über sein Leben mehr selbst zu bestimmen. Die Existenzangst nimmt ab, der ungesunde Leistungsdruck lässt nach, die finanzielle Abhängigkeit wird kleiner. Das führt zu mehr Chancengleichheit und mehr Ausgewogenheit in der Verteilung der Macht. Wir übergeben uns gegenseitig Freiheit und Verantwortung. Dadurch wird die Schweiz solidarischer, vitaler und selbstbewusster.